



Vergabebestimmungen des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ – (gültig ab 01.07.2004)

Präambel

Der VDH-Vorstand hat beschlossen, einen neuen Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ ab 01.07.2004 zu vergeben. Damit soll die ab 01.07.2004 eingeführte Veteranenklasse auf Internationalen und Nationalen Zuchtschauen aufgewertet und ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, Veteranen auszustellen und damit einer breiten Öffentlichkeit gesunde Rassehunde im hohen Alter zu präsentieren.

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Veteranenklasse auf Internationalen und Nationalen Zuchtschauen an den erstplazierten Rüden und an die erstplazierte Hündin – Mindestalter 8 Jahre. Für den zweitplazierten Rüden und für die zweitplazierte Hündin wird die Reserve-Anwartschaft vergeben. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens für drei Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“ vorgeschlagen wurden, und zwar von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern und ohne zeitliche Einschränkungen.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (VDH)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der VDH-Geschäftsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der drei Richterberichte bzw. ab 01.01.2005 Kopien des einheitlichen Richterberichtsformulars mit Vermerk der vergebenen Anwartschaft auf Internationalen oder Nationalen Zuchtschauen (Bedingungen siehe Titel!)
- Kopie der Ahnentafel
- Gebühr 20,00 €
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift (wird auf der Titelurkunde eingetragen)

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

Vorstehende Vergabebestimmungen wurden durch den VDH-Vorstand beschlossen (gültig ab 01.07.2004).